**Zeitschrift:** Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** - (1902)

Artikel: Täufer im Aargau

Autor: Heiz, J.

Kapitel:

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-110092

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 17.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie wenig die Berner Amtleute den Tatbestand kannten, zeigt auch die unbestimmte Angabe vom Jahr 1538. Beim Täufergespräch von 1538 fanden sich zwei Angehörige des Amtes Lenzburg ein neben zwei aus dem Amt Aarburg und neben Hans Bogt von Villigen, der unter den Redenern auftrat. Die Strenge, welche nach dieser Disputation den Täusern gegenüber angewandt wurde, hatte nur die Wirkung, daß die Verfolgten sich mit noch mehr Sorgfalt den Blicken ihrer Nachsteller zu entziehen suchten. Und sie hätten das nicht so gut vermocht, wenn nicht die Bevölkerung, unter der sie lebten, ihnen Sympathie oder dochwenigstens Mitseid entgegengebracht hätte.

Unter den Täuferjägern dieser Zeit wird auch ein Küpfer (Kupfer und Kipfer) aus dem Aargau genannt; er kann aber im Gebiet des jetigen Kantons Aargau nicht untersgebracht werden, sodaß wir die zweiselhafte Ehre zurücksweisen dürsen, einen jener Männer, gehabt zu haben, der zuerst Täufer, dann Täuferbekehrer und endlich Täufersjäger war.

Eine neue Bewegung kam unter die Täufer nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wieder und daran nahm der Aargau nicht geringen Anteil.

## II.

Von der genannten Zeit an machten wie in andern Teilen der Schweiz so auch bei uns die Täufer wieder mehr von sich reden. Nach dem Briefe Christian Hoch=

holzers von Aarau an Bullinger war dieses Hervortreten derselben schon 1548 sichtbar. Für Lenzburg ist das festgestellt. Im Spätjahr 1548 gingen mehrere Beisungen von Bern babin, die erkennen laffen, daß man es nötig fand Die alte auf den Besuch der Täuferpredigten aufzupassen. gesette Buge zu 5 2 für eine Frauensperson und 10 2/ für eine Mannsperson murde bem Landvogt in Erinnerung gebracht. Man fügte aber hinzu (November), daß diejenigen, welche mehr nur aus Neugier bloß einmal zu einer folchen Bersammlung gegangen seien, mit einer Bermahnung davon tommen follen, daß die bei der Sache beharrenden aber nach den Mandaten zu bestrafen seien. Außer einem Täufer, der am 28. Oftober 1548 gelobte abzustehen, werden noch ein Rudolf Müller und fein Gefelle als Bestrafte namhaft ge= macht, doch legte man jedem nur 5 2 auf, was einer der zahlreichen Beweise dafür ift, daß man doch immer wieder Bedenken trug, die gange Schärfe ber obrigkeitlichen Erlaffe auch tatsächlich zur Geltung zu bringen. Um Lenzburg herum muß das Täufermesen eine gemiffe Berbreitung gehabt haben, wie man daraus ersehen fann, daß 1555 der Prädifant von Ammerswyl durch den Täufer Rudolf Othmar verwundet wurde und am 12. Dezember 1560 Schultheiß und Rat zu Lenzburg einen Werner Meper von Mörifen um 5 2/ bugen mußten, weil er von dem Lenzburger Prädifanten Gervafius Schuler gefagt hatte, "es gange thein marheitt uß sim mundt", mas die Täufer von den Prädifanten gu behaupten gewohnt maren. Die Bahl der Täufer für diese Beit festzustellen, erlaubt ber Stand ber Archive nicht. Daß aber die Pfarrer durch die Regsamkeit ihrer Wider= facher zu besserem Aufpassen gemahnt wurden, ersieht man

daraus, daß in diesen Jahren in einer ganzen Reihe von Gemeinden Tausbücher eingeführt wurden. Borausgegangen waren außer Schinznach schon Aarau und Brugg 1534, Seengen 1539 und Köllifen 1542. Nun aber folgten 1549 Reinach und Rued, 1550 Lenzburg, 1555 Kirchberg, 1557 Reitnau, 1558 Gontenschwyl, 1559 Ürkheim, 1561 Gränichen, 1565 Kulm.

Der schärferen Übermachung durch die Amtleute und Prädikanten aber folgte nicht etwa die Unterwerfung, sondern die Auswanderung. Die Emigration ist namentlich im Amt Lenzburg eine fehr beträchtliche. Durch fie kam erft an den Tag, welche Ausdehnung die Gemeinschaften der Täufer erlangt, ober beffer gefagt, ichon lange gehabt hatten. Schon Hochholzer ließ das durchbliden, wenn er schrieb, es feien Biele in dieser Sette, benen man es am wenigsten zutraute. Sie maren eben in der Runft, sich verborgen zu halten, fehr geubt, und es ift fast ergötzlich zu lefen, wie dann und wann ein Pfarrer durch den plötlichen Abzug einer Familie nach Mähren ganz überrascht mar, weil er teine Ahnung davon gehabt hatte, daß diese Leute nicht auf= richtige Rirchgenoffen maren. So beträchtlich ferner auch die uns bekannte Bahl der Auswanderer sein mag, so wenig dürfen wir doch annehmen, daß wir sie gang fennen. Denn durch Bergleichung der Chorgerichtsmanuale, wo fie für diefe Beiten überhaupt existieren, mit den Straffontrollen der Landvögte läßt fich bartun, daß viele abzogen, von welchen der Landvogt keinen Pfennig Abzug in feine Rechnung ein= tragen laffen fonnte.

Die Auswanderung fand auch statt aus Gegenden, von welchen man annimmt, es seien in den zweiten hälfte des

16. Jahrhunderts dort feine Täufer mehr gewesen; man hat da zunächst ans untere Freiamt zu denken. Zwar bezweifelt Blösch dies (Gesch. d. schw. ref. Kirche I 305); der Zweifel läßt sich aber mit stichhaltigen Gründen ent= fräften. Es ist freilich wahr, daß etwa Reformierte als Wiedertäufer verfolgt murden. So klagten die Lokarner (Marau, 9. Mai 1554), daß man fie Widertäufer nenne. Doch ist der Sprachgebrauch der Menge sicher ein anderer gewesen als berjenige ber Landvögte in offiziellen Aften= stücken, mit welchen unsere Untersuchung sich beschäftigt. Ferner sind jedenfalls schon nach der Schlacht bei Rappel Täufer, die blosgestellt maren, aus dem Freienamt ausge= wandert, wie die Beschwister Zimmermann von Tägerig. Dic, welche geblieben maren, murden scharf beaufsichtigt, wie das gegen den Täufer Umsler in Billmergen beobachtete Berfahren (1535) beweist. Db er wirklich gefangen murde, wie die Tagfatung wollte, weiß man nicht, aber es murde auf ihn gefahndet; sein haushalt murde unter polizeiliche Aufficht gestellt und seines Bermögens versicherte man sich. Undere murden gefangen und nach Luzern abgeliefert. Bon den Täufern murde das Freiamt erft gefäubert, als die Auswanderung nach Mähren allgemeiner murde. Bei einem Baschi Treper kann es wirklich noch zweifelhaft sein, ob er Täufer gewesen sei oder nicht; er mußte 100 2 gablen, weil er eine keterische Bibel besaß (1573) und wurde 1578 neben Täufern mit 3 2 gebüßt, weil er vor Gericht "etlich ungeschickt wort gebrucht". Aber 1577 zahlte ein Sans Martin, so hinweggezogen, "der Täuferei und fines Unglaubens, auch andern Ungehorfams halb zu Straf" 40 %. Im gleichen Jahr war Landgericht (5. Oft.) zu Bremgarten

der Täufer zu Wohlen wegen. 1578 erlegte Untervogt husmüller von Wohlen aus der hinterlaffenschaft des hans Meyer, genannt Bartli, von Wohlen, der ins Land Mähren gezogen war, 120 &; Meyer war schon 1574 gebüßt worden, weil er sich der Täuferei "etwas hat vermerken laffen". Ebenfalls 1578 mar ber Schneider von Dottiton auch der "Töuferei fett halb" ins Land Mähren ausgewandert. Es läßt sich gerade mit einem Borfall aus ber gleichen Zeit beweisen, daß diese Freiämter Täufer mit ihren Gefinnungsgenoffen im Umt Lenzburg Berbindung hatten. In Bägglingen mar 1577 eine Täuferin gestorben; dort konnte sie nicht beerdigt werden. Da machte sich Konrad Schnyder von Othmarfingen auf, holte die Leiche herüber und erreichte es, daß fie bei der Rapelle in Othmarfingen begraben murbe. In diesen Zeiten kommt eine einzige täuferische Frauens= person in der Bugenlifte des Freienamts vor, die "Chefrow des Sousi Wederlings", die 1575 um 30 W gestraft murde, weil fie den "driftlichen Rilchgang", die Beichte und andere gottesdienstliche Übungen verschmähte; man ift also versucht anzunehmen, fie fei die in Othmarfingen begrabene Täuferin. Die Regierung von Bern bekam Runde von der Sache und bestrafte Schnyder um die verhältnismäßig geringe Summe von 10 %. Das Vorkommnis aber zeigt nicht nur, wie die Täufer im Bernbiet mußten, mas fich bei ihren Brudern jenseits der Grenze ereigne, sondern macht nebenbei auch offenbar, mas zu Othmarsingen ein Täufer angesichts ber ganzen Gemeinde magen durfte. Außer in Bremgarten und Wohlen sagen Täufer hauptsächlich zu Sägglingen. Der Landschreiber begab sich 1573 selbst dorthin, um sich über die Berhältnisse der Täufer Rlarheit zu verschaffen. Von

dort stammte auch ein Heini Locher, genannt Gagmann, der von hägglingen zuerst ins Gebiet der Grafschaft Baden übersiedelte und dann nach Mähren auswanderte; von ihm erhielt der Landvogt zu Baden zu Sanden der regierenden Orte 74 1/2 zurudgelaffenes Gut. - Die Frage, mas mit dem tonfiszierten Gut der Wiedertäufer in den Freien Umtern und in der Grafschaft Baden geschehen solle, murde im Juni und dann im August 1578 von den regierenden Orten behandelt und man fam zum Schluß, es fei jedermann zu verbieten, megziehenden Täufern Sab und But abzutaufen, damit ihr Bermögen zurückbleibe und der Obrigkeit zufalle. Un Bugen und hinterlassenem Bermögen bezog die Rasse des Landvogts, wenn man 37 2/ hinzurechnet, die ein zuerst nach Reinach und 1571 nach Mähren gezogener Rulandt Rupp aus dem Umt higfirch hatte zurücklaffen muffen, von 7 Berjonen 510 al. Unter den Berhandlungen der Tagsatzung dieser Beit erscheinen auch folche, welche mit dem Begehren der Berwandten zweier dieser sieben Benannten um Rückerstattung des tonfiszierten Buts sich befassen. Dag den Begehren entsprochen worden sei, findet man nicht, obschon z. B. die 120 U, die dem Schnider von Dottikon abgenommen worden waren, für feine arme, alte Schwiegermutter gurudverlangt murden.

Ganz ähnlich waren die Verhältnisse in der Grafschaft Baden. Schon in den ersten Jahren der Wiedertäusersbewegung waren die beiden Küenzi und Johann Kern von Klingnau für dieselbe tätig gewesen (Argovia VI, 472, C. Egli, Zürcher Wiedertäuser, 56), nachweisbar freilich nur außerhalb der Grafschaft, weil in derselben noch weniger Raum für die Entfaltung einer Täuferlehrertätigkeit war

als in Zürich oder St. Gallen. Bor der Mitte des Jahrhunderts kamen größere Gruppen von Täufern nicht zum Vorschein. Wenn Zürich (1535) beauftragt murde, dem Bogt von Baden Beisung zu geben, ob man sie aufsuchen oder auf den Stragen verhaften folle, so geht aus dem Wortlaut des Auftrags schon hervor, daß es sich mehr um Flüchtlinge und Berborgene handelte, als um wirkliche Bemeinschaften von Taufgesinnten. Nach 1550 machte sich auch hier die Tätigkeit der Täufersendlinge durch offeneres Auftreten ihrer Anhänger bemerkbar. 1560 murde eine Täuferin, welche auf ihren Widerruf hin aus dem Gefängnis entlassen worden mar, aber von der Sette nicht gelassen hatte, ertränkt. Die Täufer, welche nachher im Surbtal bem Bogt zu schaffen machten, werden mit den Täufern im benachbarten Zürichbiet Berbindung gehabt haben. 1569 war der Landvogt zweimal der Täufer wegen zu "Täger= feld", außerdem lefen wir noch von Aufträgen, die der Läufer Schweri in dieser Sache ausrichtete. Über den Erfolg der getanen Schritte aber hört man nichts; die Spesen= rechnung von 6 2 6 Schilling ift einzig zu unserer Renntnis gefommen. Erft 19 Jahre später hatten die 8 Orte fich mit einem Bittgesuch zu befassen, welches Schlusse auf die Berfonen der Tägerfelder Täufer guläßt. Der Müller Riflaus Buß von Tägerfelden bemühte fich, für die Rinder seines verstorbenen Bruders Fridolin, die mit ihrer Mutter nach Mähren ausgewandert maren, etwas von den durch den Landvogt zu der 8 Orte Handen konfiszierten 700 Gulden wieder zurückzuerhalten, womit fie unterstütt werden fonnten, wenn sie mittellos zurückfämen. Das wiederholte Gesuch murde 1591 definitiv abgewiesen, obwohl Fridolins Sohn

Sans unterbeffen gurudgefommen mar. Bern hat auf feinem Bebiet mehrfach anders gehandelt, als hier die 8 regierenden Orte. Wenn man weniger harmlos ift, als der Landschreiber von Baden sich stellt, so kann man auch die Familie Dep= peler, Bogts, zu den Täufern rechnen. 1575 nämlich mußte Bogt Deppeler 10 & Buge gablen, weil er "im unwuffend" in eine Täuferversammlung geriet. Die Glaubwürdigkeit Dieser Ausrede wird noch zweifelhafter, wenn man erfährt, daß 1608 der gleiche Mann für den Abzug seiner Tochter 50 W zahlen muß. Die Sohe bes Betrages macht fehr mahrscheinlich, daß sie der Täuferei verdächtig mar. aus Endingen fanden Auszüge nach Mähren statt. Schuhmacher von Endingen ging 1575; er gehörte zu den Beffer situierte muffen aber auch ausgefleinen Leuten. zogen fein, weil 1606 einem kleinen Rind aus Endingen aus dem Reft des dort verfallenen Täuferguts 100 2 als Erziehungskapital ausgeschieden murde. Abzüge aus Lengnau find auch vorgekommen, obwohl fie dem Landvogt unbekannt blieben; eine Anna Willermann tauchte 1595 in Ormalingen auf. Im Jahre 1577 begannen auch in andern Teilen der Grafschaft Täufer auszuwandern. Wenn man das Gebiet außer Betracht läßt, welches jest zum Ranton Burich ge= hört, so ist vor allem die Kirchgemeinde Gäbistorf Woher hier die Anregung fam, ift zweifelhaft. Doch ift auf der einen Seite möglich, daß ein Bamper von Gäbistorf, welcher um 4 2 gebüßt wurde, und eine Frau Riller von Reuß, welche 2 1/2 erlegen mußte, bestraft worden find, weil sie sich ins Umt Eigen locken ließen, wo 1577 Jatob Luffin, Rleinhans Blum's Stiefschwiegervater, furze Beit predigte. Man konnte auf der andern Seite aber auch

auf den Ginflug des Heinrich Müller von Meister= schwanden raten, der die Auswanderung nach Mähren in unsern Gegenden damals organisierte. Müller (Bernische Aber einmal. Täufer 96) nennt ihn Müller aus Baden. erlaubt schon der Wortlaut des eidgenössischen Abschieds (1577), der sich mit ihm befaßt, nicht, ihn einfach Müller von Baden zu nennen, weil dort ausdrücklich fteht, er fei nicht aus der Grafschaft Baden, sondern ein Untertan Berns gewesen, weswegen Schultheiß von Mülinen auch, freilich umsonft, verlangte, daß Müllers Bermögen zu Sanden Berns herausgegeben werde. Sodann nannte ihn jener Niklaus Schüpfer von Münster, der 1582 im Verhör ausführlich darlegte, wie er zum Entschluß auszuwandern ge= fommen sei, bestimmt Beinrich Müller von Meisterschwanden. Die Personen, die er außer der Familie Fischer von Birmenstorf mit sich führte, nennt die Landvogteirechnung nicht; vielleicht war Mundtwyler von Spreitenbach dabei, dessen Bermögen von 300 Gl. die Anwälte der 3 Kinder gurud= verlangten. Bis zum Schluß des Jahrhunderts ging der Landvogteitasse noch hie und da etwas von abziehenden Täufern zu: 1579 von einem Franz Krämer, Schaffners, aus der Umgebung von Klingnau, 70 &; 1581 von "eim von Berfen, so ins Mercherland zogen", 223 2/ und 24 % von einem Täufer von ebenda; 250 W von Rudi Flachs von Gäbistorf, der nach geschworener Urfehde ins Mähren= land zog; 1584 von Joggli Mundwylers Schwester 100 %; 1585 von Jörg Keller 250 U; 1589 von Berena Killerin 50 W. Der Ungenannte in Berifen, der 223 A zurückließ, ist ohne Zweifel Jakob Belliker, des Untervogts Sohn, dessen

Honau kaufte (Geschichtsfreund XXI.).

Ein gang furges Auffladern täuferischer Sympathien zeigte fich im Eigenamt. Bor 1578 fam nur ein einziger Täufer aus dem Umt auf das Strafverzeichnis des Hofmeifters von Königsfelden, ein Jatob Flück, der nach Mähren zog; das geringe Abzugsgeld von nur 5 2 zeigt, daß er fein wohlhabender Mann mar. Als aber 1577 die Täufer= zusammenkunfte im benachbarten Teil der Grafschaft Baden wieder anfingen, so scheint auch in den Gigenämtern die Luft erwacht zu sein, zu sehen, mas die Täufer wollen. Es wurden Täuferpredigten gehalten, die von Ginwohnern der Gemeinden Birr, Lupfig, Scherz und Birrenlauf besucht murden. 8 Bersonen von Lupfig gahlten 70 W Buge, eine Mannsperson von Birrenlauf 10 2, 8 Personen von Birr 75 &, 8 Personen von Scherz 65 & und eine Mannsperson von Göttishusen 10 A. Bon den Gebüßten ift ein Chepaar aus Birr, "Beini Reller und fin From", ausge= mandert, der übrigen Bug gur Sache der Täuferei aber war nicht so ftark, als der Schmerz über die verlornen 230 A, mit benen die genannten Orte des Eigenamtes die Befriedigung ihrer Neugier hatten bezahlen muffen. findet sich seit 1578 nicht das geringste Zeichen irgend einer täuferischen Regung mehr. Gin gemisses Dunkel bleibt nur über der Berson des Täuferpredigers, um den die Gigen= amter fich versammelten. Gin Jahr nach dieser Bestrafung der Täuferpredigtbesucher nämlich fällt dem Hofmeister zu Sanden M. G. S. ber hinterlaffene Anteil Sab und But des Jakob Liffni (auch Liffing) zu, von welchem gesagt ift, er habe sich in die wiedertäuferische Sekte und "zu einem Uffwigler" begeben. Aus den Zahlungen, welche sein Stiefsschwiegersohn Kleinhans Blum von Lupfig in den folgenden Jahren geleistet hat, ergibt sich, daß sein Vermögensanteil zu 1000 W angeschlagen war. Nur erhebt sich jetzt die Frage, ob dieser Jakob Lissing 1577 schon Täuserprediger gewesen sei und die Eigenämter Täuserversammlungen geleitet habe, obwohl sein Name dem Hofmeister nicht wie der seines auch anwesenden Stiefschwiegersohnes bekannt geworden war, oder ob erst nachher für die Täuser zu wirken angesangen habe. Die letztere Annahme ist die unwahrscheinlichere.

Im Umte Schenkenberg treten in gleicher Zeit auch Täufernamen ans Tageslicht, von denen sicher einer einer Familie angehört, die ein halbes Jahrhundert früher schon sich der Wiedertäuferbewegung angeschlossen hatte. Jener Täufer Amsler in Billmergen, mit beffen Berfolgung ber Landvogt beauftragt murde, ift von Schingnach dorthin gekommen ; benn unter den Trägern des Namens Umsler im Schenkenbergeramt find außer benen von Schingnach nie Täufer genannt. Die in Schingnach zurudgebliebenen Angehörigen der Familie blieben unbehelligt, bis die 1577 oder anfangs 1578 im nahen Gigenamte gehaltenen Täuferpredigten, benen auch einige wenige Schingnacher beiwohnten, die Aufmertsamkeit auf sie lenkte. Ein Schneider hans Luem gablte 10 % Buße; die Frau des Hans Schnyder wurde mit 20 & bestraft, da sie als eigentliche Täuferin bekannt mar. Täuferfamilie Amsler aber fah sich veranlaßt, Schingnach zu verlaffen. Haus, Rebacker und Matte eines Jeremias Amsler wurden versteigert und der Reinerlös, der, wie aus bem Zinsbetreffnis hervorgeht, 300 W betragen haben muß, fiel ins Täufergut ber Obrigkeit. Unter benen, die Sching.

nach verließen, muß ein Hans Amsler mit einer gebornen Tüffelpeiß verheiratet gewesen und nach Lenzburg gezogen sein. Zwar meldete sich 1591 nicht ein Hans sondern ein Gedion Ampsler in Lenzburg zur Aufnahme als Hinterstäß an, welcher auch als Täuser verdächtig gewesen sein muß, da man ihm außer dem Einzugsgeld von 25 Gulden und der Forderung, Harnisch und Gewehr anzuschaffen, zur Bedingung machte — in Lenzburg als dem Ersten — sich bei der Predigt und namentlich auch beim heiligen Sakrament einzusinden. Aber zu gleicher Zeit war auch ein Hans Amsler-Tüffelpeiß, Müller, zu Lenzburg, dessen kann erzwachsene Söhne um die Wende des Jahrhunderts nach Mähren auswanderten. Von da an sindet sich in Schinznach keine Spur der frühern Anwesenheit von Täusern mehr.

Die Auswanderungen in den bis jett ins Auge gefaßten Gebieten sind ber Bahl und Bedeutung nach gering gegen= über bem Auszug von Scharen aus der Grafschaft Leng= burg, durch den fogar die Herren in Bern besorgt murden. Vor 1563 findet man nur vereinzelte Notizen über meg= gehende Täufer. 1556 zahlte ein Hans Thuring Holliger von Bonismyl vor seiner Abreise nach Mähren 10 &. Im gleichen Jahre befaßte sich der Landvogt mit dem Ginfangen von Täufern in Bendschikon, denen er Rachts nachspuren ließ. Unter den Gingebrachten fand fich auch Abeli Ruhn, bem Namen nach aus einer benachbarten freiämtischen Bemeinde stammend, "Dthmars von hendschikon myb". Da ein anderer Othmar sich nirgends findet, so ist er als der gleiche zu betrachten, der den Prädikanten von Ummersmyl verwundete. Adeli Ruhn wurde 12 Tage gefangen gehalten, bis der Landweibel von Bern Bericht geholt hatte, mas mit

ihr geschehen solle, und bann mit zwei Begleitern nach Bern Man mußte für fie ein Rog dingen, da fie ver= geschickt. mutlich zum Geben zu schwach war. Burudgekommen ift In welche Gemeinde der vom 15 .- 30. Januar sie nicht. 1561 in Lenzburg gefangene Täufer Fridli Albigfer gehört, tann nicht nachgewiesen werden. Mit dem Jahr 1563 beginnt die Auswanderung in den Teilen der Grafschaft, die von Anfang an das Interesse am meisten auf sich gezogen Buerft melbet die Amtsrechnung Abzüge aus dem haben. Aus Rued manderten im Rechnungsjahr Ruedertal. 1563/64 aus Rudi Buchmüller, Jakob Goldenberger, Peter Withart und Nisi Melchior. Was diese Leute zur Ausmanderung getrieben hat, fann man einer Unmerfung bes Taufbuches entnehmen. Um 19. März 1561 murde dem Rufer Peter Withart ein Rind getauft mit Erlaubnis des Landvogts. Der Bater heißt es, fei Wiedertäufer gemefen, aber abgestanden und zur Rirche gurudgefehrt, weshalb nun die Taufe des ichon vierjährigen Anaben angeordnet worden Dem stärkern Drucke alfo, der in dieser Beit auf den Täufern laftete, hatte Widart äußerlich nachgegeben, auch die ihm nachher gebornen Zwillinge am 22. Februar 1562 taufen laffen, aber im Bergen seine täuferische Überzeugung nicht aufgegeben; die Auswanderung brachte ihm die Befreiung von seinem innern Zwiespalt. Auch Goldenberger hatte noch 22. Juni 1563 seinen jüngsten Sohn Abraham taufen lassen, aber höchst mahrscheinlich auch nur äußerer Nötigung folgend. Abzüge, von welchen die Obrigfeit Renntnis erhielt, erfolgten erst wieder 1590. Da ging unfreiwilligerweise nach Mähren Steffan am Rebhag, "so etliche Jahr in der Herrschaft Rued geseffen, doch nit

angnommen gfin". Er wird Br. "Stoffel Schenk von Rehagt" fein, der 1615 in Mähren ftarb. Denn eine ähnlich benannte Person aus dem Rehag ist nicht zu finden und der emmentalische Name Schent befremdet eben nicht, weil die Amtsrechnung ja ausdrücklich betont, es sei ein Fremder gewesen. Mit ihm zog ein Valentin Kneid aus, der 1590 ein alterer Mann gewesen ift, denn er ift schon 1550 als Taufzeuge eines Knaben des Hans Seckler Das Geschlecht Kneid war in Rued auch aufgezeichnet. fremd; neben ihm verzeichnen die Pfarrbücher noch einen Jakob Aneid. Man findet in diesen Jahren noch mehrere solche Geschlechter, die nicht in Rued heimisch sind, in zwei bis drei Zweigen erscheinen und dann wieder verschwinden, so Joachim und Hans Werdmüller (1563 und 1566). Die Annahme liegt nabe, daß ihre Eltern in den Anfangs= zeiten der Täuferbewegung ins Ruedertal einwanderten, die nun an die Offentlichkeit Tretenden also die zweite Generation Von den fremden Geschlechtsnamen soll nur noch genannt werden berjenige ber Dorothea Stifel, geborne Meili; er weist, wie der unmittelbar vorher angeführte, auf die Ostschweiz hin. Wie viel Täufer noch im Tal sich befunden haben, entzieht sich gang der Berechnung. aber an einem Tag 4 Rinder mit einander getauft murden, wie am 11. Juli 1568 die des Heinrich Sporri, auch keines Ginheimischen, deffen "Fründschaft" die Taufe der zwei Anaben und zwei Mädchen verlangte, weil sie fie damit vor den den Täuferkindern drohenden Rechtsnachteilen bewahren zu können glaubte, so ergibt sich daraus, wie in ben zerstreuten Gründen und auf den abgelegenen Söhen dieser Talschaft Täuferfamilien sich noch gang gut halten

konnten. Von allen Ausgewanderten hat der Staat, wenn man den 1588 ausgewanderten Heini Stirnemann mit 800 W ausnimmt, nicht mehr als 49 W, 10 Schilling Abzugsgebühr und 120 W hinterlassenes Gut (von Valentin Kneid) bezogen; es sind also die ausgezogenen Familien kleine Leute gewesen.

Anders stellten sich die Verhältnisse der aus der Rirch= gemeinde Reinach auswandernden Täufer bar. Sie bilben eine stattliche Bahl nur bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, wobei man nicht vergessen barf, daß bie Namen Sausväter bezeichnen, mit benen gange Familien giehen. Es find 1568 Jörg Bichepeli; 1570 Fuchs; 1571 Rudi Sommerhalder, Joggeli Brungger, Ulrich Spränger, Rudi Mofer, Uli Acher= mann; 1572 Beini Schilter, Bans Wagner, Jafob Mennli; 1574 Fridli Merz, Beter Buhofer, Hans Spränger; 1575 Fridli Trachsel; 1580 Sebastian Fren von Mengiten, Beter Trachsler; 1586 Brüder Grob von Menziken; 1588 Witme Bift, Urban Locher; 1589 Rutschi Haller in Leimbach, Galli Irmiger; 1594 die Schwester des Beorg Fren, ber Bater des Georg Merz, Bed; 1597 Baftian Sigli mit 2 Brudern; 1600 Joachim und hans haller, Gallus Meyer. 26 Familien find es. Es ift für eine einzige Bemeinde ein großer Berluft, auch wenn man nur an die ökonomischen Folgen denkt. Wenn man die Rapitalbetrage ohne die Binfen gu= sammenrechnet, so hat die landvögtliche Raffe in 23 Jahren aus Reinach 10277 %, 10 Schilling eingenommen.

Die Erregung in der Gemeinde angesichts der schon vorgekommenen und noch drohenden Abzüge muß groß gewesen sein. Der Pfarrer Andreas Klingler, der eben neu in die Gemeinde gekommen war, hielt es für angezeigt,

1575 einmal nach bem Gottesdienst die Rirchgenoffen gu ermahnen, sie follen fich vor ben nach Mähren Biehenden hüten. Bei diesem Unlag nannte er die Täufer Aufwiegler. Da erhob sich Baschi Fren von Menziken und fragte den Brädifanten, ob er Aufwiegler mit Namen zu nennen wiffe. Baschi Fren wurde wegen dieser "Inred" vom Landvogt überaus gelind (nur mit 10 &) bestraft. Erklaren fann man die ganze Beschichte nur, wenn man annimmt, die Täufer haben in der Gemeinde noch viel mehr Boden gehabt, als schon die Zahl der Auswanderer vermuten läßt, und der Bug, das Joch abzuschütteln, sei ein in der Luft liegender gewesen. Baschi Fren mar ein wohlhabender Mann, der richtige Bertreter der Reinacher Täufer, die in ihrer Mehr= heit dem gut situierten Bauernstand angehörten. Solche, welche in den Augen der Obrigfeit Aufwiegler maren, traten allerdings auch hervor. Heinrich Müller von Meifter= schwanden ist auf seiner Agitationsreise 1577 auch bis ins obere Wynental gekommen. Als Reinacher Aufwiegler, d. h. Täuferlehrer murde von Niklaus Schüpfer von Münfter noch Ruodi Schnider genannt. Er muß nachher beimlich ausgewandert fein, denn er findet fich auf feiner Abzugslifte. Der Landvogt kannte 1578 noch einen andern "verführe= rischen" Täuferlehrer, "Jatob Rolchen von Rynach". Der Name könnte verschrieben sein, benn er fehrt in Reinach nirgends wieder. Auf Anfrage fam von Bern der Befehl, ihn hinaufzuschiden; zurüdgebracht, murde er vom Nachrichter in Lengburg noch zweimal "mit hochster marter" versucht, darnach noch mit Ruten gestrichen. In Lenzburg lag er 41 Tage gefangen. Ferner murbe am 29. Juli 1593 ein Täufer= lehrer Meyer, welcher von Mähren zurückgekommen mar, ge=

fangen genommen und nach Bern geschickt. Dag berselbe auch in Reinach gewesen war, ergibt sich aus einem Baffus in ber Bogtsrechnung, aus welchem auch hervorgeht, daß fein Bruder, um seine Freilassung ("Erledigung") zu ermöglichen, noch verborgen gehaltenes Täufergut angezeigt habe. Bur Charatterisierung des Verfahrens, welches bernische Amtleute den Täufern gegenüber in Unwendung brachten, mag der Bosten der Lenzburger Umterechnung dienen, der mit Meners Befangennahme fich befagt: Stem benen usgeben, fo in gfangen, und mit Liften bahin bracht, daß er gefangen mögen werden 5 26 Sch. 8 Pfg. - Bur Erganzung Diefes Bildes des Täufermesens in Reinach gehört noch, daß der Beschlechts= namen gedacht wird, die vor 1525 sich in der Gegend nicht fanden, zum Teil im Laufe bes 16. Jahrhunderts wieder verschwanden, zum Teil aber auch blieben. Bu den erstern gehören die Locher; einen täuferischen Locher beherbergte das Freiamt, von einem Beini Locher faufte Johann Rern von Klingnau, wie er am 27. Juli 1525 im Berhör zu Luzern aussagte, sein neues Testament. Täufergeist mar also auch sonst in der Familie, deren Name gurcherische Berfunft bezeugt. Bon den in der Begend bleibenden follen die Frmiger genannt werden, die man ebenfalls als Burcher betrachten muß. Da bei Rued sich schon die gang gleiche, sicher auffallende Erscheinung gezeigt hat, so muß damit jedenfalls die frühere Unnahme, daß Burcher Ginfluffe fich in diefer Wegend geltend gemacht haben, eine Stupe finden. Merkwürdig ist die Tatsache, daß Beinwyl sich dem in der Rirchgemeinde Reinach sonst herrschenden Buge gang fern hielt und in diefer Beit feinen ber Täuferei Berdachtigen ober gar Auswanderer geftellt hat; fie ftimmt übrigens gut

mit der Tradition, Beinwyl sei noch lange nach der Reforsmation der katholischen Kirche zugetan geblieben, habe also zum geistigen Leben der Umgegend einen Gegensatz gebildet, der um so bemerkenswerter ist, als sich selbst in den umsliegenden katholischen Gegenden Täufer fanden.

Nicht in dem Grade zur Auswanderung geneigt, wie ihre Nachbarn in Reinach und Rued, waren die Täufer in Gontenschwyl. Während die Auswanderung der Reinacher die täuferischen Elemente auf einen ganz geringen Bestand herabsette, suchten sich, wie es scheint, die Gontenschwyler 1589 murden die ersten Ausgezogenen ermähnt, zu halten. einige Geschwister des Jakob Mennt, der dem Staat 2000 & von denfelben zugefallenes But hatte verfichern follen. Da ihm die Schuldenlast zu schwer geworden mare, fo verkaufte er einen Teil seiner Liegenschaften bem Müller Lorenz Beter. Bis zum Ablauf des 16. Jahrhunderts blieben die Ge= schwister Mennt die einzigen namhaft gemachten Täufer= Dagegen dauerten die Täuferversammlungen emigranten. fort, und um benselben ein Ende zu machen, traf der Land= vogt 1593 Unftalten, den Täuferprediger Jeremias Lafer aufzuheben. Raftorius, der Bächter und Sacttrager (im Raufhaus) zu Reinach, fing den Täuferlehrer auf weiter Beide, und als deffen Freunde ihm zu Gulfe eilen und ihn befreien wollten, führte man, weil die Racht anbrach und der Transport nach Lenzburg nicht mehr rätlich schien, den Befangenen nach Zetwyl, wo von den Wache haltenden Bersonen "für 14 % verzehrt worden". Bom 19.—21. März lag Läser auf dem Schloß Lenzburg gefangen und murde dann unter einem Geleite von 3 Mann nach Bern gebracht. Es läßt sich nicht feststellen, ob er, wie vier Jahre später ber

Täuferlehrer Hans Meyer, ausgewiesen, oder in Bern gestangen gehalten wurde. Als ausgewiesen findet er sich nirsgends verzeichnet, auch da nicht, wo die Summe von 200 Gl. gebucht ist, welche die Kinder Läsers als den der Obrigkeit gebührenden Anteil des väterlichen Gutes bezahlen mußten.

Mit dem Eid ift aber des Landes verwiesen worden sein ichon früher genannter Rollege Sans Mener, der feine erfte Gefangennahme sich nicht zur Abschreckung dienen ließ, sondern nachher in Rulm, wo er höchst mahrscheinlich Bürger mar, wieder für die Täufersache wirkte. Am 19. März 1597 wurde er mit seiner Frau und einer Anna Steiner wieder gefangen genommen und schon nach 5 Tagen verbannt. Hätte er im Lande bleiben können, so mare Rulm für seine Tätigkeit allerdings nun der geeignetere Ort gewesen, nachdem Reinach von Täufern gründlich gereinigt war. In der Tat ift auch im 17. Jahrhundert Rulm der Mittelpunkt der Täufer des Wynentals und der östlichen Seite des Suhrentals. Mähren muffen die Rulmer Täufer ichon früher einige Beziehungen gehabt haben, aber wir vernehmen auf eine fonderbare Beise von denselben. 1573 nämlich wurde ein Chepaar Müller von Unterkulm (es muß wohlhabend gewesen sein) mit 300 W gebüßt, weil es ein unehliches Rind des Chemannes, das einer Umme zu Liebegg anvertraut gewesen war, wegnahm und durch einen Beauftragten auf einem Reff nach Mähren, wo sich nicht blog Täufer bergen konnten, tragen ließ. Man begegnet hie und da solchen Zeichen, die beweisen, daß mancher, ber fein Täufer mar, damals dachte, Mähren sei das gelobte Land für alle, die sich aus einer Berlegenheit helfen mußten. Start mar die Auswanderung aus Rulm vor 1600 auf feinen Fall. 1599 mußte ein Raspar Müller für seine täuferische Frau 20 21 wegen Unsgehorsam bezahlen. Es ist dies kein vereinzelter Fall, sonssondern ein bezeichnendes Symptom, daß hier herum die Täufersache nicht mehr so wie ehedem eine von den Männern versochtene öffentliche Sache war, sondern eher eine sich zu den Frauen zurückziehende Angelegenheit wurde.

Wie Raspar Müller von Rulm, so müssen im gleichen Jahr Rudi Brun von Gontenschwyl und hans Lienhart von Buchs auf St. Gallentag Geldbugen wegen ihrer ungehor= famen, täuferischen Frauen erlegen; auf gleichen Tag hat Beter Christen von Schöftland mit seinem Bruder 200 2 für seine täuferische Schwester und ihren Mann zu entrichten und hans hauri von hirschtal für seine vom Landvogt auch als ungehorsame Täuferin tarierte Schwester 100 U. Der obere Teil der Pfarrei Schöftland hatte schon Zuzug zu dem Hauptauswanderungszug von 1582 geschickt; demselben schloß sich hans Uli Widmer von Bottenmyl an, deffen hofanteil sein Bruder um 400 a von der Obrigkeit kaufen mußte. 1592 waren mehrere Geschwister des Brandolf Frei von Bottenmyl in Mähren. Die Täufer dieser Gemeinde aber hatten wie diejenigen der Rirchgemeinden Reitnau und Urtheim nicht Unschluß bei Rued=Gontenschwyl=Reinach, sondern fanden Beziehungen zu Bofingen und zu den Gefinnungs= genoffen im Umt Marburg. Dagegen Leerau ichloß fich dem erstgenannten Rreis an. Auch der Landvogt faßte die Täufer von Hirschtal und Leerau zusammen, als er im Oftober 1597 einen Rundschafter zu den Täufern ins Suhrental schickte, um "Fres Tun und Lassens gründlich nachforschung zu haben". Die nächste Beranlassung dieser Sendung war der Widerstand, den des Landvogts Bekehrungs=

versuche bei einer Frau Bomberger aus Leerau und einem Hans Schwytzer aus Hirschtal fanden, welche beide Ende Oftober 1597 nach Lenzburg geführt und nach einer Gestangenschaft von 2 Wochen mit dem Eid verwiesen wurden. Von der ersten heißt es, sie habe nicht versprechen wollen, zur Kirche zu gehen, und vom zweiten, er habe von seiner verwirrten Sekte nicht abstehen wollen. 5 Jahre vorher hatte ein Leerauer für Verschmähung der kirchlichen Predigt nur 10 K zahlen müssen, woraus hervorgeht, daß er sich belehren ließ. Im ganzen hat die Täuserbewegung hier weniger starke Wellen geschlagen, als in den östlich von Leerau liegenden Gemeinden. Immerhin wanderten auch später noch Täuser von hier aus.

Bang außerhalb des jett behandelten Rreises liegt die Rirchgemeinde Röllifen. Die erfte Notiz über das Vorkommen von Täufern in berselben findet sich in den Amtsrechnungen bes Landvogts nicht vor 1574. Der Müller von Safenwyl war in diesem Jahr mit seinem ganzen Haushalt nach Mähren gegangen und die von Sallwyl teilten fich mit den herren von Bern in die große Abzugssumme. Es ift aber möglich, von hier aus zurudzugehen. Schon daß der Abziehende ein Müller ift, fann einen in die erste Beit des Täufertums zurüdweisen. Wie im Baselbiet nach Burdhardt (pag. 13) die Weber und Schneider die Trager täuferischer Ideen waren, fo findet man in den Gebieten, welche mit den Waldshuter und Bürcher Täufern Zusammenhang hatten, · daß die Bäufer der Müller, Pfifter und Gerber, diefe Centralstellen des bäuerlichen Verkehrs, oft auch Sitze der Täufer Es ist nicht abenteuerlich, für möglich zu halten, murden. daß feinerzeit Jakob Groß, als er von Zofingen nach Aaran

ging, auch in der Mühle zu Safenwyl ein Samentorn niedergelegt habe, bas aufging. Gine Täuferfamilie aus dem zweiten Viertel des Jahrhunderts maren in diefer Gegend bann die Schuhmacher. Der Märtnrerspiegel führt für das Jahr 1539 einen Sans Schumacher aus dem Margau von Bünistern auf. Müller hat zu der Ortsbezeichnung wiederum mit Recht ein Fragezeichen gesetzt. Im Margan gibt es fein Büniftern. Aber auch aus diesem verunftalteten Wort heraus läßt sich das richtige finden, nämlich Wynstägen, der Name eines Weilers bei Safenwyl. Der Märtyrer heißt alfo hans Schuhmacher von Whnstägen. Hinrichtung muß sich seine Berwandtschaft samt täuferischem Unhang ins Baselland begeben haben; benn im Unfang des folgenden Jahrhunderts mar zu Thürnen ein Kaspar Schuhmacher von Safenwyl als Täuferlehrer tätig und andere Safenwyler befanden fich in seiner Rahe. Der vom Land= vogt bemerkte Abzug des Müllers 1574 mare somit nicht ein vereinzeltes Borkommnis, fondern macht auf andere gleiche aufmerksant.

Reitnan nimmt eine eigenartige Stellung ein; es hatte wohl Täufer, wenn auch nicht viele, aber keine Auswanderer. Den Mittelpunkt derselben bildeten die Müller in Bon=husen, kleine Leute, welche mehrere Hauswesen bildeten. Von 1557—1580 sindet sich in den Pfarrbüchern keine Eintragung, die sie beträfe. Sie blieben der Kirche fern, wurden aber nicht zur Bestrafung verzeigt. Die Milde blieb nicht ohne Erfolg. Um 14. Februar 1580 meldete sich der erste Müller zur kirchlichen Cheeinsetzung, gegen die sich sonst die Täufer trotz der empfindlichen sinanziellen Folgen in betreff der Erbfähigkeit so entschieden sträubten, wie gegen

die Taufe. Nach und nach zog er seine Berwandtschaft nach sich, meldete zuerst Rinder täuferischer Bermandter zur Taufe an und fah wenigstens die Jungen im Bereich ber Rirche aufwachsen, wenn sie vielleicht auch noch ftart genug täuferisch beeinflußt maren, ja wenn er felbst fich fogar bagu berbeiließ, Täufern Plat zu geben. Neben den Müller in Bonhusen (1595). fand sich weiter ein täuferisches Chepaar Säfliger-Susi, das bei der Trauung am 10. Sept. 1586 der Täuferei absagte, aber im Jahr darauf bei der Taufe des ersten Rindes boch als Täuferpaar eingetragen ift. Und endlich tam von Bofingen her ein Sans Luscher, der der Familie Müller verschwägert war, im Jahr 1595 in die Gemeinde und brachte trotigen täuferischen Sinn mit. Gin Nachbar, Abam Huser, ließ bekannt werden, daß Luscher 3 ungetaufte Rinder habe, und der Landweibel rudte felber ein, um zu konsta = tieren, daß am 21. Sept. 1595 die Taufe vorgenommen Noch 1604 murde an seinem jüngsten Kinde die merde. Taufe zwangsweise vollzogen. Nach ihm liest man in ben Pfarrbüchern der Gemeinde von Täufern nichts mehr.

Ürkheim bildete zu Reitnau einen vollständigen Gegenssten. Zu der Zeit, als in den Ürkeim benachbarten Gesbieten der Grafschaft Lenzburg das Täuserwesen zurückzutreten ansing, entfaltete es sich in dieser Gemeinde erst recht, aber weniger aus dem Grunde, daß die Gemeindeglieder ein Besbürsnis nach einem Leben in täuserischer Weise gehabt hätten, sondern mehr so, daß sie in sehr rücksichtsvoller Weise Täuser da sich niederlassen ließen, wenn sie anderswo nicht mehr bleiben konnten. Die erste nachweisbare Bestrasung eines Ürkeimers wegen Täuserei ist schon ein Beweis hiefür. Thoman Hirzel (jetzt Hürzeler) von Hinderwyl wurde 1560

mit 5 2 beftraft, weil er einen Täufer beherbergte. Anfang des 17. Jahrhunderts aber murde ein Beter Felber ebenfalls besmegen gebugt, weil er Täufer in fein Saus gu Urtheim gefett hatte. Gine bezeichnende Erklärung zu diefen zwei Daten findet man in einer unwilligen Bemerkung, welche der Prädifant von Urtheim später (1617) ins Chorgerichts= protofoll schrieb, als er von der Rangel hatte verkunden muffen, daß bei einer Buge von 50 W niemand mit den Täufern verkehren, Rauf und Tausch abschließen oder ihnen Dbdach geben dürfe. "Observa wie wirtts ghalten werden", war seine hoffnungslose Ansicht. Doch find außer einer Elsi But auch andere Urkheimer fehr mahrscheinlich am Ende bes 16. Jahrhunderts nach Mähren ausgewandert, vermutlich infolge des Einflusses des Zofinger Schulmeisters Joseph Saufer, eines gelehrten Mannes, der ursprünglich Beistlicher mar. 1588 abgesett, entwich er 1589 nach Mähren. Seine Frau Unna Abdorf durfte mit den Kindern nach Bern ziehen und dort wohnen. 1590 fam Hauser nach Zofingen zurück, murde gefangen nach Bern geschickt; aber wieder frei gelassen und zog zum zweiten Male nach Mähren, denn 1594 murde er zu Neumühl in Mähren auf Probe als Prediger ange= Neben ihm stund aber als Predigtamtskandidat ein stellt. Rudolf Birgel, in welchem man einen Urtheimer feben fann, der mit Hauser ins gelobte Land der Täufer zog. Im Beiler Hinderwyl war damals auch eine Täuferfamilie But. 1597, in welchem Jahre Uli But, "des toufers bub", um Spielens willen vom Chorgericht geftraft murde, fam Elfi But, "ein jung toufferisch Meitli", in Gefangenschaft nach Lenzburg und gab, wie der Landschreiber meldet, seiner gar verstockten Halsstarrigkeit wegen viel Arbeit. Nachdem

die Elsi drei Wochen (vom 2.—23. Februar) im Gefängnis gelegen und sich nicht hatte bekehren lassen, wurde sie nach der Weisung M. G. H. verbannt. In der Familie Gut blieb aber Neigung zur Täuserei und einzelne ihrer Glieder machten den Behörden später wieder zu schaffen.

In der Bogtei Lenzburg war im 16. Jahrhundert noch eine Gemeinde, in welcher sich eine gang kleine Täuferverbindung oder Täuferfamilie zeigte, von der man nicht weiß, wo sie Anschluß hatte ober von wo sie angeregt worden war. Aus Seon zog 1587 ein Hans Suter nach Mähren, bem ein Abzugsgeld von 40 Pfund aufgelegt murbe. Seine Hinterlassenschaft betrug 300 Gulden, welche sein Tochter= mann an die Täufergutstaffe zu bezahlen hatte. Die Burudgebliebenen verarmten und ein 1592 abgezogener jüngerer Hans Suter hatte nur noch 8 2 Abzug zu entrichten. Es blieb noch ein Hans Rudolf Suter, der 1593 gefänglich eingezogen und nach Bern geführt murde, weil er ein Lehrer der Täufer war. Im folgenden Jahrhundert erscheint noch dann und mann ein abziehender Seoner Täufer, mas aber nicht mehr auffällt, weil in dieser Zeit sozusagen jede Bemeinde der Grafschaft Lenzburg einen oder einige Täufer hatte.

In der Landvogtei Aarburg erreichte das dem Staat zufallende Täufergut nicht eine solche Höhe, daß es sich geslohnt hätte, die mit dem Einzug und der Verwaltung des konfiszierten Vermögens betrauten Versonen mit Gratisikationen zu bedenken, wie der Landvogt von Lenzburg solche zuteilen konnte, der 1599 dem Landschreiber für Ausschreibung des Täuferguts eine Besoldungszulage von 100 % bewilligte und dem Weibel Hans Kretz von Gränichen, der bei der

Ronfistation der Täuferguter hatte mithelfen muffen, für besondere Bemühung 40 W verrechnete. Das Gebiet von Marburg mar klein; es umfaßte nur die Gemeinden des Wiggertales außer der Stadt Zofingen und den westlich da= von gelegenen Teil des jetigen Bezirks Bofingen. Für diefe wenig ausgedehnte Bogtei war die Bahl, zu der die Täufer allmählich anwuchsen, eine recht beträchtliche. Die Hin= richtungen von 1535 hatten zwar einschüchternd gewirft, so daß von dort an bis 1551 fein einziger Täufer bestraft Mit 1552 dagegen bekam auch hier die Obrigfeit mit ihnen wieder zu tun. Die erfte gefangene Täuferin ift "Madligers gheißen". Wir haben also in ihr eine Ber= treterin des im Baselland unter den Täufern eine hervor= ragende Rolle spielenden Geschlechts. Die Art, wie fie in der Amtsrechnung verzeichnet ift, macht ficher, daß eine ganze haushaltung ins Umt Aarburg hinübergeflohen mar. wird wohl zu der Zeit geschehen sein, als Iberg, Sager und andere in den Margan einrudten, spätestens jedenfalls nach dem 10. Februar 1531, als Hans Madliger zu Hom= burg ertränkt worden war. 11 Tage lag diese Madligerin zu Aarburg im Gefängnis, bis der Bericht von Bern da mar, fie muffe in die Sauptstadt gebracht merden. Aus dem Umstand, "daß sie nit hatt mogen gan und mit einem roß" transportiert wurde, ist zu schließen, daß sie noch der ersten Generation der Täufer angehörte und die Anfänge der Bewegung miterlebt hatte. Sie hat sich vielleicht durch ihren Bekehrungseifer unter Frauen den Amtleuten bemerkbar gemacht, benn zunächst hatte ber Bogt mit täuferischen Frauen zu tun: 1553 ritt wieder eine alte Täuferin nach Bern. Als der Zug nach Mähren sich im Amt Aarburg anfing zu

regen, mar es auch eine Frau, die zuerst borthin aufbrach, die alte Frau Arny zur Mühle in Brittnau. Sie mochte sich vielleicht noch an Jakob Groß erinnern, hatte jedenfalls die erste Erhebung der Täufer miterlebt und mußte nun sehen, wie ihr Sohn Jakob zwar wohl die Mühle noch immer eine Zufluchtsstätte für hilfsbedürftiges Volk, aber nicht mehr ein Sit der Täufer sein ließ, vielmehr sich gang entschieden zur Staatstirche stellte. Darum ergriff sie mit ihren übrigen Kindern 1573 den Wanderstab. Ein Jahrzehnt nach ihr jog aus bem Twing Brittnau ein alter Mann ebenfalls mit der Mehrzahl feiner Rinder nach Mähren, Sans Riedt= Den Anstoß zum Auszug gab bei ihm schließlich noch Urger in der Familie. Seine Tochter Dorothea hatte unglücklich geheiratet; ihr Mann Jakob Hon hatte einen hans Schildknecht erschlagen. Der alte Riedtmann mochte die Schande, die über die Familie gefommen mar, nicht tragen helfen und "zog zu den Taufbrüdern".

Es mag hier der Ort sein, über die Frage zu reden, welche Wernher Schodoler der jüngere von Bremgarten (Mitteilung des Herrn Oberrichter Dr. Merz) über die Ausswanderung nach Mähren im Jahr 1573 anregte, indem er die Ansicht äußerte, daß die Teurung, also eine andere als religiöse Ursache, zur Emigration getrieben habe. Es kam in der Tat bisweilen vor, daß solche Begleitursachen wirksam waren. So zogen später zwei Brüder Be ck von 30sfingen nach Mähren, sicher deshalb, weil sie Täuser waren, aber wahrscheinlich auch deswegen, weil eine mißratene Schwester und sonstige Unannehmlichkeiten in der Familie des Bausherrn Byt Beck ihnen das Scheiden erleichterten. Ja, man betrachtete sogar einmal Mähren als das beste Asyl, auch wenn

man nicht Täufer war, wie hans hug im holenweg zu Reinach, der, als er beffer hatte für "fin volchli", d. h. für feine Rinder und Großfinder forgen follen, zur Antwort gab, lieber gebe er nach Mähren. Es läßt fich sogar nachweisen, daß etwa Aufwiegler, welche zur Emigration nach Mähren aufforderten, namentlich armen und alten Leuten ein ange= nehmeres leben versprachen, als sie es in der Beimat hätten. Der am Lenzburger Herbstmonat-Markt 1583 mit 40 andern Auswanderern aus Reinach zu Baden abgefangene Konrad Bertenftein, der Anburger, in Reinach, "ein gar alter Mann", gab als Grund des beabsichtigten Wegzuges an, es sei ihm von Jatob Soland Gutes versprochen worden. Bang gleich fagten eine Anzahl demfelben Bug angehörende Mägde und ein Knechtlein des Baschi Feer in Reinach, daß ihnen ver= heißen worden sei, sie werden es gut haben. Aus dem Kan= ton Lugern ift ähnliches mitgeteilt worden. Aber wenn dies auch zugegeben werden barf, fo hatte Schodeler boch barin Unrecht, daß er meinte, diese Debenursachen seien die treibende Kraft gewesen. Die Teurungsjahre z. B. waren nicht auch die Jahre der zahlreichsten Abzüge.

In der Zeit der Auswanderung der Familie Arny und Riedtmann wirfte im Amt Aarburg der Täuferlehrer Andreas Glur von Birrwyl, auch Andreas Birrwyler genannt. Schon 1573 ließ der Junker Kommandant auf ihn Jagd machen. Jedem der 6 Mann, die ihn "gsucht und fangen welen", mußten 7 Schilling bezahlt werden; gefangen aber haben sie ihn nicht. Er konnte sich bis 1580 halten. Auf Betreiben der Stadt Zosingen verlangten dann M. G. H., daß Glur festgenommen und nach Bern geschickt werde, was auch geschah. Ohne Erfolg hat er nicht gearbeitet. Bon

1580 an hatte das Chorgericht Aarburg, dem in Dis= ziplinarsachen das ganze Gebiet der jetzigen Kirchgemeinden Marburg, Rothrift, Ryfen und die Ausgemeinden der Rirch= gemeinde Zofingen unterstellt mar, sich beständig mit Täufer= angelegenheiten zu befassen. In der Tat bedenklich mußten die Berhältnisse erscheinen, als im Jahr 1585 die Täufer zusammengerechnet murden. Bu ihnen gehörten nach dem Wortlaut des Protofolls in Balgenmyl "das gang Dorf mit Wyb und Kindern, Knecht und Mägd"; sonst find noch 58 Personen namhaft gemacht, meist Hausväter und Sausmütter. Sie murden auf 3. Dezember alle vorgeladen. Aber weder die schöne Eröffnungsrede, noch die Berlesung des scharfen Täufermandates vom 3. September gleichen Jahres machten auf sie den gewünschten Gindruck. Die Täufer, um Außerung ihrer Meinung ersucht, erklärten, sie wollen beim heiligen Evangelium bleiben und bei dem Gott, der die Wahrheit und das Leben fei; die angedrohten Strafen, Berbannung, Marter und Bein und der Tod seien die gleichen, welche die Apostel zu erleiden gehabt hätten. Als hervorragendste Täufer sehen wir unter ihnen Fridli Rot, Andreas Beringer, Sans Sofer und Sans Meier. Mit Fridli Rot beschäftigten sich die Chorrichter zunächst, um ihn zu veranlaffen, die firchliche Trauung nach= zuholen (12. Mai 1587 und 10. Mai 1588). reichten nichts und mußten ihn mit seiner Frau nach Bern schicken. Doch hinderten ihn die dort erlittenen Strafen nicht, sich später wieder von den Täufern mitziehen zu laffen oder ihnen nachzugehn und dann sogar eine Urt Führung unter ihnen zu übernehmen, wovon später (Seite 174) die Rede sein wird.

Im Jahre 1592 war von neuem eine große Täufer= dem Chorgericht Aarburg, um zu warum sie die Rinder nicht taufen, feinen Gid schwören, nicht zur Predigt gehn, die Chen nicht durch den Rirchgang Als ihre Wortführer traten Hans Meger, Un= dreas Beringer und Hans Hofer auf, welche ichon fieben Jahre vorher dabei gemesen maren, und neu Joggli von Huben. Ihre Antwort war in der Form ebenso trogig, als bei der früheren Berantwortung. Die Obrigkeit, sagten sie, folle die Schlechten strafen, aber nicht die Guten, die sie strafe und plage; ben Glauben habe sie nicht zu richten; sie glauben an eine allgemeine driftliche Rirche, die überall da sei, wo zwei oder drei sich im Namen Christi versammeln. Endlich behaupteten sie, eine driftliche Obrigfeit durfe das Schwert nicht brauchen. Die Sache betreffend aber ift ersichtlich, daß sie hier weder gegen den Staat noch gegen die Rirche sich mehr so schroff aussprachen wie früher und hauptsächlich nur den Gebrauch der Gewalt in Gemissenssachen bekämpften. Diese Anderung in ihren Anschauungen war eine sich allgemein bemerkbar machende. Bas diese sogar in Anwesenheit des Landvogts gehaltenen Besprechungen mit den Täufern ge= nütt haben, erklärte das Chorgericht von Aarburg nach einer erneuten berartigen Bemühung vom Jahr 1593. Es fand, es sei ihrer großen Zahl gegenüber machtlos; sie haben viele Freunde, welche sie hausen und hofen, sodaß man ihnen schon deswegen nicht gut beifommen könne; es gehe übrigens auch andern Chorgerichten gang gleich, denn auch in Bofingen sei in einer Verhandlung (von der man sonst nichts weiß) der Prädikanten mit den Täufern nichts erreicht worden. Darum ersuchten die Chorrichter die Regierung, sie möchte ihnen mitteilen, wie man eher zum Ziel gelangen könnte. Die aus Bern eingegangenen Anordnungen scheinen größere Energie in zwangsweiser Aussührung der Mandate angeraten zu haben. Im Jahre 1594 berücksichtigte man den Besuch der Predigt strenger. Ungetausten Kindern wurde nachgespürt und die Nachholung der Handlung innert 14 Tagen angesordnet; auch die Wortsührer der Täuser Andreas Beringer und Hans Mehrer ersuhren dies. Die Täuser suchten sich diesem Zwang zu entziehen. Als 1597 Hans Küng und seine Frau die kirchliche Trauung nachholen sollte, gab der Ehemann vor, seine Frau zürne ihm, daß er nachgeben wolle, habe ihn verlassen und sitze auf dem Bottenstein. Da dieser Ort zur Grasschaft Lenzburg gehörte, so wurde der Lenzsburger Landvogt ersucht, sie, wenn sie nicht nachgebe, von dort zu vertreiben.

Im gleichen Jahre mußte ein Glur, der zuerst vorgab, er misse nicht, ob er getauft sei, am 9. September aber endlich doch bekannte, er fei nicht getauft, mit einem Ehrenmann nach Zofingen gehen und sich dort zur Taufe an= melden. Unter diesem Druck erwachte wieder die Luft aus= zuwandern. Gine Ungahl Glieder der Familien Moor und Peter zogen noch 1597 ab; ihretwegen murden Satob Ihnen folgten Moor und Hans Beter 500 A schuldig. unmittelbar, wie die Rechnung des Landvogts ausweift, der Täuferlehrer Jatob von Suben, Jatob Jäggi, Morit Graber, und es famen auf diese Beise in einem einzigen Jahr aus dem Amt Aarburg 1500 2 ins Täufergut. Die Auswanderungen dauerten ins 17. Jahrhundert hinein fort, bekamen aber hier wie anderswo nicht nur nach und nach ein anderes Ziel als früher, sondern auch einen andern Charafter in Ansehung der Bersonen, die auszogen.

Fast durchgängig nämlich sind die Abziehenden im Un= fang des 17. Jahrhunderts jungere Leute. Man fann durch Nachsuchen in den Taufbüchern oft sogar nach unsern Begriffen unerwachsene Bersonen als Auswanderer auf eigene Fauft entdeden. Der Berlauf der Darftellung wird hiefür Belege bringen. Bunächst foll Zofingen an die Reihe fommen. Der Stand der Pfarrbucher von Zofingen macht es mög= lich, von den Täufern dieser Stadt von nun an etwas mehr zu erfahren, als es für das vorhergehende Jahrhundert möglich war. Ein Hans Hagt (bas Geschlecht war 1536 von Bafel nach Zofingen gekommen) hatte 1608 einen Sohn noch gang jung nach Mähren ziehen laffen. Man ift ver= sucht zu fragen, aus mas für Gründen das geschehen sei. Diese können wohl in den Beziehungen zu Jatob Saufer gefunden werden. Brieflicher Bertehr zwischen den Täufern in Mähren und in der Schweiz hat bestanden. Aus Ber= handlungen von Chorgerichten ift ersichtlich, daß durch Hausierer Briefe von Ort zu Ort bis zu den ersten täuferischen Bertrauenspersonen in unserem Lande und von diesen an die richtige Adresse gelangten. Ebenso ift auch gerade in Zofingen durch eine Untersuchung des Chorgerichtes festgestellt, daß junge Zofinger Bürger durch täuferische Sendlinge zur Aus= wanderung aufgemuntert murden. Auf diese Beise läßt es sich einzig erklären, daß auch aus Gemeinden der Graf= ichaft Lengburg, in denen vorher feine oder nur vereinzelte Täufer, jedenfalls aber feine Auswanderer namhaft gemacht werden konnten, jungere Bersonen vom Bug nach Mähren ergriffen murden. So befanden sich 1608 zwei Schwestern hartmann von Mörifen in Mähren, von denen die jüngere 24 Jahre alt war; so waren auch 3 Söhne des

Felix Marti von Othmarsingen schon 1600 in Mähren, von denen der jungste wenig über 20 Jahre alt sein konnte. Es zeigte sich dies fast immer, wenn ein Erbe fällig murbe. So murden bei Erbfällen 1601 eine Schwester des hartmann Wildi von Schafisheim und eine Tochter des Beinrich Furter zu Staufen, 1602 die Bruder des Uli Schaffner in Eglismyl, 1603 ein Bruder des Bartmann Ruengli ebendaselbst und ein Sans Jafob Meger von Dintikon, 1604 zwei Rinder des Beinrich Stälin von Birrmyl als nach Mähren ausgewandert genannt. Auch wenn eine de= taillierte Aufzählung nicht weiter geführt wird, ift doch eins schon ersichtlich, nämlich daß in den ersten zwei Sahrzehnten des 17. Jahrhunderts zwar das Täufertum sich über alle Gemeinden des rechts von der Mare liegenden Teils des bernischen Aargaus ausgebreitet hatte, daß es aber meist nicht mehr in größeren Gruppen, sondern nur noch in fleinen Trüpplein oder vereinzelten Bersonen sich zeigte.

Bu den Orten, in welchen die Täuser noch nach 1600 einen beträchtlichen Anhang hatten, gehörte Lenzburg. Die hier angesessene Familie des Müllers Amsler aus Schinznach hat das wohl zustande gebracht. Da war eine Frau Hüsler, die zwei Töchter nach Mähren ziehen ließ und, obwohl sie deren väterliches Erbgut im Betrage von 1140 W an die Obrigkeit abliesern mußte, sich nicht abhalten ließ, ferner Täuserversammlungen zu besuchen, und auch den Töchtern noch Geld nachschickte. Ebenso ließ 1601 der Schlosser Hans Heinrich Engel zwei Söhne zu den mährischen Täusern ziehen, von deren einem der Staat 600 W zurückbehielt, abgesehen von einer Buße von 100 W, die der Bater wegen nachgewiesenen Einverständnisses zahlen mußte, und von

400 T, die nach beffen Tode 1606 noch für den Staat fällig murden. Sans Umsler felber murde mit einer Buge von 100 % belegt, "daß er zu den mährischen Töuffern Gmeinschaft ghan und 3 Gun fich mit seinem Boffen und Willen dahin begeben." Als ihm ein Töchterlein ftarb, erbte nicht der Bater, sondern der Staat. — Sonst finden wir Täufer in erheblicher Anzahl nur noch in der Umgebung von Rulm, von Schöftland, im Tal der Urte und im Umt Marburg. In Rulm muß eine organisierte Gemeinde der= selben gewesen sein. Es fehlen zwar Nachrichten aus Rulm selber, da die Chorgerichtsprotokolle dieser Rirchgemeinde nicht mehr vorhanden find. Aber ein Täufer in Zofingen, Illi Bachmann, hat, als er dort zur Berantwortung gezogen murde und seinen, dem gegebenen Bersprechen zuwider fortgesetten Besuch täuferischer Zusammentunfte rechtfertigen wollte, befannt, er sei nur hingegangen, weil eine Frau der Täufer= gemeinde Rulm ihn der Ghe halber angesprochen hatte, bei welchem Anlag die "Brüder" ihm, da er vor ihnen erschienen fei, den Bescheid gegeben haben, er sei an diese Berson ge= Das Chorgericht Zofingen anerkannte natürlich bas bunden. täuferische Chegericht nicht und hob den Spruch desselben auf. Es ergibt sich aber daraus flar, daß die Rulmer Tänfergemeinde gegenüber ihren Gliedern die gleichen Befug= nisse ausübte, wie ein Chorgericht gegenüber den Rirchen= Aus der Umgebung von Kulm manderten in gliedern. jener Zeit noch immer habliche Leute aus, z. B.: 1619 der Sohn eines Sans Sofmann von Zegwyl, ein Bruder des Ulrich Frühauf von dort und ein Bruder des hans Steiner ebendaselbst; 1618 maren eine Schwester des Thomas Gloor von Dürrenasch, ein Bruder des Fridli Frei

und zwei Brüder des Mary Götz von Gontenschwyl fortgezogen, eine Schwefter ber Elsbet Roch und ein Uli Bingg in Liebegg icon früher. Aus diesen Gemeinden bezog der Staat jest zwar nicht so große Summen, wie einige Jahr= zehnte vorher aus Reinach, aber doch gang bedeutende Beträge. Ungefähr gleich ftunden die Dinge um Schöftland herum. Da bedrängte nicht nur der Landvogt die Täufer, sondern auch die Familie Mai, wo sie Twingherrenrechte Dies mar z. B. der Fall in Leerau. In Leerau hielt das Chorgericht genaue Aufsicht über die Täufer und warnte sofort, wo jemand nicht fleißig genug die Predigt besuchte. Hauptsächlich tam noch eine Familie Bungiter, Begis, Die auch in Balde Glieder hatte, in Betracht (1606-1616). Um 26. Oftober 1617 murde vom Chorgericht zu Protofoll genommen, daß Melcher Hungiker, Begis, und sein Sohn Uli mit Erfolg über die Bedeutung der Taufe unterrichtet worden sei. In der Tat hatte man von da an mit dieser Familie nicht mehr zu schaffen. Bas für Belehrungsmittel die Berren Mai anwandten, zeigt eine Berichterstattung des Prädikanten von Leerau über die im August 1616 gemachten Unstrengungen, den Täufer Uli Bar jum Widerruf zu bringen. Uli Bar murde im Schloß zu Rued eingesperrt und herr Wolfgang Mai von Rued verlangte, daß der Brädifant von Leerau dem Landvogt vom Ungehorsam des Täufers Mitteilung mache. Prädifant Birt weigerte fich, das zu tun, bis er den Gefangenen gesehen und mit ihm selbst geredet Derfelbe versprach, die Predigt in der Kirche zu hätte. Leerau zu besuchen. Darauf murde ihm ein öffentlicher Wider= ruf zugemutet. Als er diesen ablehnte, murde eine neue Berhandlung in Schöftland gehalten und dann, nachdem er

noch im Beinhaus eingesperrt gewesen mar, ihm endlich ge= ftattet, por Chorgericht ftatt des Gides ein Belübde abzulegen, er wolle sich von der Kirche nicht mehr sondern. Dabei erklärte er aber ausdrücklich, daß er feinen Rriegsdienst tun, sondern jemand stellen werde, wenn es auch fein Sohn sein mußte, der statt seiner diese Pflicht erfülle. Dann hatte der Geplagte Rube. In Rued waren in dieser Zeit die Fa= milien Sungifer, Begis, in Balbe und Goldenberger solche, deren Rinder nicht aus Beranftaltung der Eltern ge= tauft wurden. Junge Glieder der täuferischen Familie Bumberger waren vor 1622 noch nach Mähren gezogen, obwohl 1606 schon die ersten Rueder aus Mähren zurückgekommen waren und Runde gebracht hatten, daß dort nicht alle Wünsche In der Rirchgemeinde Schöftland felber erfüllt werden. waren damals noch mehrere Täuferfamilien, von denen der Staat sich etwas holen konnte: Hans Christen und feine Sohne auf der "Sandblatten", Bans Schmyter und seine ganze Bermandtschaft zu Birschthal, Gilvester But und sein Haus zu Muhen, der wohl den täuferischen Gut zu Urkheim verwandt mar. Wie später noch deutlicher ersichtlich wird, zog sich jett der Schwerpunkt der Täufergemeinschaft im Suhrental nach Muhen hinab. — In Ürkheim wurde 1627 der Bersuch gemacht, die der Täuferei Berdächtigen vor Chor= gericht zu versammeln und dann zur Unterwerfung unter das Täufermandat aufzufordern. Aber es erschienen nur 6 Bersonen, Andreas Rot und seine Frau, Zacharias Bolliger, Bans Burgeler, die Frau des Joggi Gut und die Frau des Sans Rudolf Fehlmann. Gie machten schwerlich die Besamtheit der Täufergemeinde aus, muffen aber, weil sie dem Chorgericht entschieden antworteten, als die vornehmsten

Blieder derselben angesehen werden. Die Berhandlung mit ihnen verlief so, wie es von andern Orten auch geschildert Nachdem ihnen das obrigkeitliche Mandat verlesen worden war und nachdem man sie ermahnt hatte, von der Sette abzustehen und den firchlichen Gottesdienst zu besuchen, gaben fie die bestimmte Erflärung ab, das Mandat fei wider Gottes Wort und fie werden fich demfelben nicht unterziehen. Das Chorgericht fonnte also bem Landvogt nur Bericht geben, es habe nichts erreichen können. Es suchte darauf aber wenigstens die Rinder in die Schule zu befommen, um fie durch die Schule der staatlichen und firchlichen Gemeinschaft zurudzugewinnen. Unter ben Widerstrebenden mar die Frau des vorgenannten Zacharias Bolliger. Am 23. Oftober 1627 vorgeladen, erflärte fie zuerft, die Rinder lernen babeim, was das Chorgericht "etlichermaßen" gelten ließ und für den kommenden Winter noch dulden wollte. Das Berfprechen der Frau aber, gum Gottesdienst zu fommen, hielt man für "schlächtlich" gegeben. In den folgenden Jahren hatte das Chorgericht wiederholt mit Leuten zu tun, die ihre Rinder der Schule entzogen, und da dabei Namen wie der des Joggi But erscheinen, so liegt es auf der Hand, daß neben der Liederlichkeit einzelner Saushaltungen täuferische Grundsätze Ursache dieser Erscheinung maren.

Zahlreich waren vor dem dreißigjährigen Krieg die Täufer um Zofingen herum, wo sie sich an abgelegenen Orten, auf dem Weißenberg, in der Finsterthülen, im Mühlethal und auf Bottenstein versammelten. 1616 hatte sich (nach I. J. Frickarts Bericht) der Magistrat von Zosingen durch ein Schreiben vom 20. Januar an das obere Chegericht über Wirte und Weinschenken beschwert, welche den Täufe Unterschlauf in ihren Häusern gestatten. Das Chegericht antwortete am 29. Januar, es seien fürglich noch andere Sachen vorgefallen, die es bewegen, jene Beschwerde vor die Regierung zu bringen. Gine dieser andern Sachen mar die Bublifation des in der Finsterthülen angesessen gewesenen Bans Jafob Boll: das Recht des Schwerts in Glaubens= jachen (datiert 1615). Der Mann, der fich gegen Unmendung von Gewalt zur Berfolgung Andersgläubiger ausge= iprochen hatte und damals in Bern gefangen lag, hat in Bofingen vor der versammelten Gemeinde nach dem Gottes= dienft einen Widerruf tun muffen. Im folgenden Jahre murden täuferische Beibspersonen mit dem Gid verwiesen und täuferische Familien dazu gebracht, ihre Rinder zur firchlichen Taufe zu bringen. Unter diesen trifft man auch wieder Rot an, die in der Finsterthülen wohnten. Außer den Rot gu Ürtheim und den Melchior Rot-Daster in der Finsterthülen kennt man als Täufer in dieser Zeit vor allem den Fridli Rot-Moor im Mühlethal, der schon früher dem Chorgericht Marburg zu ichaffen gemacht hatte, und seinen Bruder Sans. Fridli Rot mar anfangs 1594 in Bern gefangen gewesen; zurud= gekehrt, ließ er im Mai zu Zofingen einen Sohn Josef taufen, der über ein Jahr alt mar. Der taufende Belfer traute seiner firchlichen Gesinnung aber nicht und nannte ihn im Taufbuch Salbtäufer. Der Berdacht mar begründet ichon durch das, mas in der unmittelbar vergangenen Zeit geschehen mar. Um 8. April gleichen Jahres hatte er nämlich vor dem Chorgericht Aarburg gestanden, daß er im Rüttlisgraben der Täuferpredigt eines Gerbers zu Balzenwyl beigewohnt Es rechtfertigte sich der Berdacht aber auch durch hatte. die Ereignisse der Folgezeit. Denn schon am 22. Juni 1604 stand er mit seiner Frau Elsi geb. Moor wieder vor Chor= gericht Aarburg, weil es fich herausgestellt hatte, daß er nicht firchlich getraut mar. Er rechtfertigte fich mit der Behaup. tung, als er vor 10 Jahren in Bern 3 Wochen lang ge= fangen gewesen sei, habe man von ihm nicht verlangt, daß er seine Che firchlich einsegnen lasse. Dieser Rot mar jedenfalls das haupt der Familie und wohl der Mittelpunkt für die 50 (Ottius) Täufer, welche fich im Mühlethal damals zusammen fanden. 1609 am 23. Juni erhielten die Brüder Fridli und Hans Rot einen Bermeis, weil sie ihre Rinder nicht in den Kinderbericht schickten, und am 13. Dez. 1615 wurde Frau Elsbet Rot als Täuferin zu Rede gestellt. Die Halbheit in Fridli Rots Haltung wurde geradezu verächtliche Unlauterkeit im Benehmen Uli Bachmanns, eines Täufers, der etwas jünger war als Rot und deffen schon vor= her (S. 170) beiläufig Erwähnung getan wurde. Uli Bachmann auf Bottenstein und seine Frau Margareta Wyder waren als Täufer ausgewiesen gewesen. Im Jahr 1620 kehrte Uli zurud und das Chorgericht von Zofingen beschloß am 3. März, er solle bekennen, daß er Gott und der Obrigkeit ungehorsam gewesen sei; am 17. März erklärte er feierlich, er wolle wieder in die Kirchgemeinde aufgenommen werden und er halte die Staatsfirche für eine driftliche Rirche und Gemeinde Dazu gelobte er an Eidesftatt, sich von der Täufer= Gottes. gemeinde gang zu trennen. Nichtsbestoweniger mar er im November desfelben Jahres ichon überwiesen, daß er wieder bei den Täufern gewesen sei, und seine Ausrede, es sei nicht aus Neigung zur Täufersache geschehen, mar eine fehr faben-1626 mußte er von neuem nebst seinem Sohne scheinige. Raspar, seiner Tochter und deren Mann vor Chorgericht

geladen werden und bekannte da, daß er nach seiner Begnadigung durch die Berner Regierung wiederum in die Täufer= gemeinde getreten sei, dort aber fein rechtes Bertrauen mehr gefunden habe und darum zur Rirche zurückfehren wolle. Diese Gestalt ift typisch. Man findet von den ersten Zeiten der Täuferbewegung, von dem unbenannten Suhrer Tisch= macher an, der 1531 Uhrfede schwor und 1532 schon wieder Bersammlung hielt, immer solche, welche weder die Rraft hatten, ihrer Sache gang tren gu fein, noch es mit dem Bersprechen, das fie der Rirche und dem Staat gaben, genau Dauernd scheint die Befehrung dreier Familien ge= nahmen. wesen zu sein, welche im gleichen Jahre wie Melchior Rot (1617, 23. Mai) Kinder zur Taufe in die Kirche nach Bofingen brachten, nämlich: Hans Müller mit 8 Rindern und Sans Meier mit 3 Rindern, beide Beber am Beigenberg, und hans Gut, Tischmacher in der Finsterthüelen mit 5 Rindern.

In dieser Zeit ging in Balzenwyl die Zahl der Täuser sowohl durch Todesfälle als auch durch die kirchliche Einswirkung auf die Jugend namhaft zurück. Der Kasse des Bogts auf Narburg gingen 1625 beim Tod des Steffen von Huben 1000 A, 1628 bei dem des Jakob Bumann, seines Betters, fast ebensoviel. Jakob Schärer mußte beim Tod seiner Schwiegermutter über 300 A entrichten; es half ihm nichts, daß er zugleich mit einem Jakob Kunz vor M. G. H. nach Bern gegangen war, um Nachlaß zu erslangen. Beide mußten, weil sie M. G. H. ohne Erlandnis "molestiert" hatten, noch 20 T Ordnungsbuße bezahlen. Das Gütli eines Jakob Gugelmann, "des abgelybten Wiederstüssers", warf 200 A ab. Auswanderer, welche nach Mähren

zogen, gab es da auch noch, obwohl einzelne sich schon nach einer andern Richtung wandten. Als nach Mähren gezogen schrieb der Landvogt von Aarburg 1602 die ganze Verswandtschaft Vischer, Felixen, auf.

Doch fehrten jett schon hie und da Ausgewanderte wieder aus Mähren gurud, um in der Beimat gu bleiben, und in Aarburg muß man erwartet haben, von der Sippe des Felix Bischer fonnten wohl einige Glieder wiederkehren; benn das geringe But der Abgezogenen murde in der Amts= rechnung mit der Bemerkung gebucht "nit wieder heimkommen". Der erste für unser Bebiet urfundlich nachweisbare Fall, daß die Regierung einem aus Mähren zurückgefehrten Täufer einen Teil seines Gutes zurückgab, fällt ins Jahr 1592. Damals fam Ulrich Trachsler von Reinach wieder heim und aus Befehl M. G. H. richtete ihm der Landvogt 50 % Diese Rückerstattung stand im Ginklang mit bem sonstigen Berhalten Berns, das schon damals fast immer den Grundfat beobachtete, daß Täufergut nur aufgeschrieben, aber nicht dem Staatsgut einverleibt murde, fo lange noch Aussicht war, daß Erben eines verstorbenen Täufers sich ber Rirche wieder anschließen, oder daß der Täufer, dem ein Erbe zufiel, sich noch bekehren fonne. Bon der Stadt Bofingen weiß man, daß fie diefen Brauch Berns auch befolgte und 3. B. den Bermögensanteil der beiden ausgewanderten Söhne des Bnt Bed nur "bis auf witer bescheid" tonfis= gierte. Die Brüder Bed fehrten allerdings nicht gurud, aber andere Zofinger. Go erschien am 2. April 1619 ein Jakob Boll, ein Gohn des vorher genannten Sans Jatob Boll, vor Chorgericht und Rat von Zofingen mit dem Begehren, man möge ihn mit seinem Beib und Stieftochterlein wieder

hier wohnen laffen. Es murde ihm aber nur für ein Jahr gestattet, als Hintersäß in der Gemeinde zu wohnen, nach= dem er ein Glaubensbekenntnis abgelegt und sich von der Gemeinschaft der Täufer losgesagt hatte. Ferner stellte fich auch 1620 der ums Jahr 1609 nach Mähren gegangene Sohn eines Sans Sagt, Sans Sagt ber Jung, wieder in Zofingen ein. Man verhörte ihn, ob er hier bleiben wolle und ob er wiedergetauft fei. Er befannte, er habe sich wiedertaufen laffen, und äußerte, er habe im Ginn, wieder fortzugehn und sein Handwerk anderswo auszuüben. Man verlangte, daß er in 14 Tagen nochmals erscheine und dann erkläre, ob er sich der Staatsfirche wieder an= schließen wolle; "tut er daß, wol und gut, wo nit, soll er us der Stat verwisen werden." Er fam in 14 Tagen zwar nicht, aber am 17. Mai 1523 wurde er auf sein Anhalten wieder aufgenommen, nachdem er gelobt hatte, daß er "weder sich selbs noch sin Wib und Rind, so er überkommen möcht, fürhin an solche Ort schicken solle und wolle." Dieses Be= lübde, das ihm 21/2 Jahre vorher noch zu schwer vorgekommen war, wurde ihm jett durch die unterdessen in Mähren ein= getretenen Ereignisse leichter gemacht. Die Täuferniederlaffung wurde nämlich durch faiserliche Erlasse vom Jahr 1622 aufgehoben, fo daß alle die, welche der " Bueterschen Bruderschaft" zugetan maren, Mann und Weib, innert 4 Wochen das Land zu verlassen hatten. Rach dieser Auflösung der 200 Jahre alten Täufergemeinde hatte Sagt einen Grund weniger, dem Drängen des Zofinger Rates zu widerstehen. 1624 fam ein Beter Bäggi von Seon heim. "Dem abgestandenen und uß Mähren heimgekommenen Töuffer hab ich us befehl miner gnädigen Herren fin hab und gut, fo

ihr Gnaden bis anhero hinder ihnen gehept, wiederum hinuß werden lassen", heißt es in der Amtsrechnung, wo 400 % als verausgabt aufgeschrieben sind. Ehe er die 400 % bestam, mußte Peter Häggi freilich öffentlich vor der Gemeinde bekennen und geloben, sich "gehorsamst zu stellen" und die Mandate der gnädigen Herren in geistlichen und weltlichen Sachen zu befolgen. Obschon nun also bekannt sein mußte, wie es mit den Niederlassungen der Taufgesinnten in Mähren stand, wurden von den Amtleuten doch immer wieder Abzüge dorthin gemeldet, zuletzt 1646. Die nachlässige Aufzeichnung läßt allerdings Zweisel bestehen, ob die betreffenden Auswansderer nach Ungarn und Siedenbürgen gegangen seien, oder sich, was in gewissen Fällen noch näher liegt, nach dem Elsaß und der Pfalz gewandt haben.

Wenn in den zwei Sahrzehnten vor dem dreißigjährigen Rrieg im aargauischen Bernbiet auf dem rechten Ufer der Mare die Täufer zerftreuter und geringer an Bahl murden als früher, fo verschwanden fie in den beiden Bogteien auf dem linken Aarufer nun gang. Im Umt Biberftein fanden sich die drei Ruttiger Familien, die täuferisch maren, so gang vereinsamt, daß es für sie eine rechte Beharrlichkeit brauchte, um bis ins 17. Jahrhundert hinein innerlich den Täufergrundsätzen treu zu bleiben und sie etwa einmal auch gegen außen wieder offener zu vertreten. In der Tat fam es 1609 an den Tag, daß diese Überzeugungstreue in der Familie Iberg und Müller war. Es wurden nämlich 1609 gerade wie 1536 drei täuferische Frauen gefangen gesett. Die eine war die "Inbergerin", eine Tochter oder Sohns= frau des Fridli Iberg; die andere wird die "töufferin" ge= nannt, mar also ein Glied der Familie Müller; die dritte

wird als die "alt Undervögtin" aufgeführt. Sie muffen sich durch Werben für ihre Sache oder durch agressives Ber= halten bemerkbar gemacht haben, fonft hatte man fie unbehelligt gelassen, da ihre Familien 4 Jahrzehnte lang sich äußerlich den dringenoften Forderungen des firchlichen Lebens unterzogen hatten. 1609 nun murde zuerst die Ibergin im Schloß Biberstein gefangen gesetzt und "pynlich etliche Mal examiniert". Bu den Berhören murden Beschworene beige= zogen. Drei Mal tam der Nachrichter von Aarau, um fie zu binden; also fanden drei peinliche Berhöre statt. Un den Folgen derselben starb die arme Frau nach 14 tägiger Saft im Gefängnis. Ihr Gut betrug 46 Pfund, nicht genug, um die Roften des Gerichtsverfahrens zu deden, für das etwa 70 Bfund berechnet murden. Der Ausgang des mit der Ibergin vorgenommenen Verfahrens scheint doch auf den Landvogt Gindruck gemacht zu haben. Die Untervögtin und Frau Müller wurden nur einmal angebunden und dann entlaffen; nun aber gaben sie erst recht nicht nach und wurden ein Jahr später von neuem verhaftet, ohne andern Erfolg. als daß beträchtliche Rosten aufliefen. Sodann wurde auch noch einmal ein männliches Glied der Familie Iberg durch die einer Angehörigen angetane Bewalt gereigt, Staats= firchenrecht nicht anzuerkennen. Gin Sans Iberg hatte fich mit einer Berena Bermeger verlobt und man wollte ihn nötigen, sich zur firchlichen Trauung zu verstehen. Er blieb aber standhaft in der Abweisung derselben. Das mar aber die lette Regung täuferischen Unabhängigkeitsgefühls in Rüttigen, bis dann nach einem Jahrhundert daselbst wieder der Name eines Täufers genannt murbe.

Im Schenkenbergeramt nahm der Bogt 1610 eine

Bewegung unter Täufern mahr, die ihn zur Berichterstattung nach Bern veranlagte. Familien, die abziehen wollten, suchten ihre Guter zu veräußern, um den Erlös aus dem Lande ziehen zu fonnen, wie das anderswo alte, oft febr geschickt ins Werk gesetzte täuferische Praxis mar. man die dürftigen Notigen, die gur Auftlärung der Berhält= nisse dienen fonnten, zu Rate gieht, so wird es ziemlich mahrscheinlich, daß die Auswanderungsluft wenigstens in Schingnach mit dem 1609 eingetretenen Tode des Schwiegervaters des Müllers Hans Amsler zusammenhing. war ein fehr mohlhabender Mann; der Staat bezog ichon 1609 aus seinem Nachlaß als Teil zweier täuferischer Enkel 900 Pfund. Die übrigen Glieder der Verwandtschaft mögen nun nach dem Sinschied des Familienhauptes für gut ge= funden haben, ihre Gewiffensfreiheit und ihr Bermögen durch Auswanderung zu retten, wovon dann der Bogt auf Schenkenberg für sie zu früh Renntnis erhielt. Bon einem neuen Umsichgreifen der Täuferpartei in dieser Gemeinde ift keine Rede, vielmehr war das nur eine lette Rraftanstrengung der aussterbenden Unhänger derselben. Schon anders fah es in dem eine Stunde entfernten Auenstein aus. Dort mußte man früher nichts von Täufern; wenigstens hatte der Bogt nie Ursache, sich mit solchen zu beschäftigen. 1617 auch aus diesem Dorfe täuferische Frauen, die Schwestern eines Hans Dtt, und 1618 ihr Bruder Ludwig Ott aus. Diese Gemeinde nun, obwohl am linken Ufer der Aare liegend, mar doch auf den Berfehr mit den nahen Bemeinden auf der andern Flußseite angewiesen und diese Thatsache erklärt es, daß auch hierhin sich vorübergehend eine geistige Regung verirrte, die nicht Landesart hatte. Es zog nach=

her ein Konrad Knobel von Auenstein fort, von dem 247 1/1 10 Sch. von der Obrigkeit behändigt wurden, der also als Täufer taxiert werden darf, und es hat möglichers weise der Träger dieses fremden Namens, den man auch unter pfälzischen Täufernamen trifft, hier die Saat gesäet, die ganz kurzen Bestand hatte.

In der Grafschaft Baden hat sich auch noch einmal 1607 und 1608 gang vorübergehend täuferische Neigung ans Tages= licht gewagt. Man trat dort noch etwas schärfer bagegen auf, als im Gebiet von Bern und wäre nicht start beunruhigt gemesen, wenn auch mehr als eine Täuferin vor Schrecken und Erschöpfung im Gefängnis gestorben mare. Als der Bogt 1607 vernahm, daß im Surbtal fich Täufer zeigten, ließ er den Prädifanten und etliche Bersonen von Endingen fommen, um sich über die Berhältnisse zu informieren, ordnete dann die Herführung der Berdächtigen an — und nachher Die Einschüchterung hatte belehrend gewirkt. war Ruhe. Auswanderungen nach Mähren fanden hier feine mehr statt, höchstens bezog die Rasse des Landvogts noch, mas schon früher Ausgewanderten gehörte, wie 3. B. 1607 von einem Hans Schottengut.

Im Rückblick auf diesen Abschnitt, in welchem so viel von Emigranten die Rede ist, mag wohl die auch von andern erhobene Frage gestellt werden, ob sich die Spuren der Weggezogenen noch weiter verfolgen lassen. Die große Masse zwar entschwindet unsern Augen, aber es kommen doch da und dort bekannte Namen wieder zum Borschein, namentlich wenn ihre Träger leitende Persönlichkeiten geswesen sind. Müller (Berner Täuser) hat da zuerst den Namen Seckler zum Gegenstand der Frage gemacht. Ein

hans Sedler mar in Mähren 1548 Armenpfleger. Wenn M. schreibt (pag. 96): "Db es derselbe Bans Sedler ift, deffen Berhör in Bern wir mitgeteilt haben, ift nicht erficht= lich", jo tann natürlich bas wohl erfichtlich fein, bag er's nicht ift, benn daran, daß er ertränkt murde, zweifelt auch M. nicht, obwohl er sich über das Todesjahr ungleich aus= Mehr Sinn hat die Fragestellung, wie er sie auf pag. 74 faßt: "War wohl der Hans Sedler ein Sohn des Märtyrers, der 1548 zu Holitsch in Mähren zum Diener der Notdurft ermählt worden ift?" Es wird nun die Be= antwortung ichon ichwierig dadurch, daß man in ber Schweiz, genauer gesagt, im Margan noch andere Bans Gedler findet, einen zu Aarau in der Nähe Pfistermeners und einen (S. 150) zu Rued, deffen Kind der Täufer Balentin Kneid 1550 aus der Taufe hob. Aber es kann gerade auch diese Tatsache, daß die uns bekannten verschiedenen Träger des Namens der Täufersache nahestehen, etwa einmal einen Schritt weiter führen zur Aufhellung der bis jett dunkeln Familienverhältnisse des Mannes, der auf der Liste der bernischen Täufer= märtyrer als der erfte figuriert.

Seinrich Müller von Meisterschwanden. Wenn alle über ihn gemachten Kombinationen richtig sind, so ist er in Baden ertränkt worden. 1581 wurde nämlich nach den Geschichtsbüchern der Wiedertäuser in Östreich-Ungarn (Beck 275) Heinrich Sumer, ein Müller, zum Prediger auf Probe erwählt; 1582 wird derselbe dann Heinrich Summer oder Müller genannt (Beck 281) und von diesem, den der Herausgeber der Geschichtsbücher als den uns bekannten Müller von Meisterschwanden (er verschrieb sich und setze

Maschwanden) ansah, ist erzählt, daß er mit einem Jakob Mändel am 9. Oktober 1582 zu Baden ertränkt worden sei, nachdem beide Täuserapostel allen Bekehrungsversuchen tapfern Widerstand geleistet hatten. Da leider die Land-vogteirechnung von Baden gerade für das Rechnungsjahr 1582/83 sehlt, so läßt sich die Richtigkeit dieser Darstellung nicht so genau kontrollieren, wie man gern möchte.

Über das Schicksal des am 24. Mai 1597 mit dem Eid verwiesenen Täuserlehrers Hans Meyer (Seite 155) gibt vielleicht die Täuserchronik (Beck 474) beim Jahre 1646 Auskunft. Am Neujahrstag dieses Jahres errichteten die ältesten Brüder der Gemeinde einen neuen Pachtwertrag mit den Grasen von Kolonitsch und unter diesen ältesten Brüdern erschien auch ein Hans Meyer, der vorher schon als Presdiger des Evangeliums genannt ist. Es sind zwar viele täuserische Meyer von uns ausgezogen, aber doch, so viel man weiß, nur 2 Hans Meyer, und es war die Regel, daß die, welche bei uns Lehrer gewesen waren, auch in Mähren zum Lehramt berusen wurden. Und da Meyer bei seiner Verweisung noch jung war, so würden die Jahre es gesstatten, ihn 1646 als noch am Leben besindlich zu betrachten.

Joseph Hauser von Zofingen (Seite 160) hatte nicht mehr so lange Jahre der Wirksamkeit in Mähren. Er versichied 3. September 1616 zu Prybitz. Er galt unter seinen Glaubensgenossen als ein hochbegabter Mann, der hebräisch, griechisch, lateinisch, französisch und deutsch wohl verstanden habe. 1602 und 1604 hatte er Predigtreisen in Preußen machen müssen, um dort neue Glieder für die mährische Täufergemeinde zu werben.

Sonst findet man hie und da Namen verzeichnet, welche mit denen zusammenhangen müssen, die bei der Aufzählung der Ausgewanderten genannt wurden. Doch wäre da bei der Unvollständigkeit der Urkunden zu viel Raum für bloße Bermutungen, als daß eine geschichtliche Untersuchung sich mit weiterem Suchen nach bekannten Namen aufhalten dürfte.

## III.

Die Zeit des dreißigjährigen Rrieges mar bei uns für die Berbreitung der Täufergemeinden nicht gunftig. Es mar durchgehends ein Streben nach Emancipation bemerfbar, das aber nach ganz anderer Richtung ging als die Tendenzen der Täufer. Chorgerichte, die in früheren Jahrzehnten oft mehr= mals hintereinander ihre ordentlichen Sitzungen nicht zu halten brauchten, weil fein Bergeben angezeigt worden mar, und die fich, wenn sie Sitzung hielten, mit Dingen beschäf= tigen mußten wie den "muften" oder "must gefältelten" Hosen irgend eines Schneiders, der zu viel Tuch brauchte, hatten jetzt Arbeit in Sulle und Fulle mit Ansbrüchen der Bügellosigfeit, Unmäßigfeit und Unehrerbietigfeit gegen die Borgesetzten und zwar in zusehends steigendem Mage. Auch in solchen Gemeinden, in welchen das Chorgericht seine eigenen Blieder nicht schonte, sondern dem Untervogt felber sagte, er solle sich "des vilen mynes mußigen," wo man also die Ausrede, das Chorgericht verdiene feine Achtung, nicht brauchen fonnte, benahmen sich die Borgeladenen, wenn sie überhaupt für gut fanden zu erscheinen, so unanständig, daß etwa der Pfarrer ins Protofoll schreiben mußte, der und der sei zwar